

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 3. Sitzung des Stadtrates (SR/003/2014)

am Donnerstag, 16. Oktober 2014,

16:00 Uhr

**im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage,
Königstraße 15, 01097 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:50 Uhr

Anwesend:

Beigeordnete

Dirk Hilbert
Winfried Lehmann
Jörn Marx
Martin Seidel
Detlef Sittel
Hartmut Vorjohann

CDU-Fraktion

Heike Ahnert
Veit Böhm
Dr. Georg Böhme-Korn
Dr. Hans-Joachim Brauns
Jan Donhauser
Gottfried Ecke
Ingo Flemming
Annett Grundmann
Dietmar Haßler
Astrid Ihle
Steffen Kaden
Lothar Klein
Thomas Krause
Peter Krüger
Angelika Malberg
Christa Müller
Klaus Rentsch
Dr. Helfried Reuther
Anke Wagner
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel
Pia Barkow
Cornelia Eichner
Norbert Engemaier
Dr. Margot Gaitzsch
Thomas Grundmann
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Tilo Kießling
Annekatriin Klepsch
Jens Matthis
Hans-Jürgen Muskulus
Jacqueline Muth
Andreas Naumann
Dr. Martin Schulte-Wissermann
Kerstin Wagner
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Margit Haase
Kerstin Harzendorf

Ulrike Hinz
 Jens Hoffsommer
 Johannes Lichdi
 Thomas Löser
 Michael Schmelich
 Torsten Schulze

SPD-Fraktion

Christian Avenarius
 Peter Bartels
 Axel Bergmann
 Thomas Blümel
 Christian Bösl
 Vincent Drews
 Wilm Heinrich
 Dr. Peter Lames
 Albrecht Pallas

Fraktion Alternative für Deutschland

Detlev Cornelius
 Gordon Engler
 Bernd Lommel
 Jörg Urban
 Stefan Vogel

FDP/FB-Fraktion

Franz-Josef Fischer
 Dr. Thoralf Gebel
 Jens Genschmar
 Holger Zastrow

fraktionslose Stadträte

Jens Baur
 Jan Kaboth
 Hartmut Krien

Abwesend:

Vorsitzende
 Helma Orosz

Beigeordnete

Dr. Ralf Lunau

CDU-Fraktion

Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

André Schollbach

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne

Gäste:

Herr Patrick Schreiber (zu TOP 15)
 Frau Mandy Mitter (zu TOP 18)

Mitglied im Jugendhilfeausschuss
 Geschäftsführerin Elbhangfest Dresden e. V.

Schriftführer/-in:

Elsa Claus, Marlene Voigt, Monika Weber SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 1 | Bericht der Oberbürgermeisterin | |
| 2 | Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte | |
| 2.1 | Transparenz des Haushaltsentwurfes 2015/16 | mAF0022/14 |
| 2.2 | Beschluss V1814/12 Einführung einer tourismusbezogenen Abgabe in Dresden | mAF0023/14 |
| 2.3 | Lösung der Stadionproblematik | mAF0020/14 |
| 2.4 | Kurtaxsatzung | mAF0017/14 |
| 2.5 | Sachstand Verhandlungen Stadionverträge | mAF0019/14 |
| 2.6 | Hallennutzungskonzept und fehlende Sportgeräte in der Turnhalle Luboldtstraße | mAF0025/14 |
| 2.7 | Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH | mAF0027/14 |
| 2.8 | Schillerhäuschen | mAF0018/14 |
| 2.9 | Haushaltssperre | mAF0030/14 |
| 2.10 | Einkaufszentrum Straßburger Platz | mAF0021/14 |
| 2.11 | Haushaltssperre: Einsparmöglichkeiten bei Umsetzung des "Gender Mainstreaming" - Konzeptes der Landeshauptstadt Dresden | mAF0028/14 |
| 2.12 | Werbung im öffentlichen Straßenraum | mAF0029/14 |
| 2.13 | Städtische Vorbereitungen auf den Winter(dienst) | mAF0026/14 |
| 2.14 | Übergangwohnheim für Asylbewerber und Flüchtlinge auf der Pillnitzer Landstraße 273 | mAF0016/14 |
| 3 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung - bei Bedarf | |
| 3.1 | Ausschuss für Wirtschaftsförderung - zweiter Stellvertreter Fraktion AfD | |
| 3.2 | Ausländerbeirat - Mitglieder auf Vorschlag des Stadtrates | |
| 4 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 5 | Besetzung der Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden | V0092/14
beschließend |

6	Besetzung des Kulturbeirates	V3052/14 beschließend
7	Wahl der Verbandsräte und deren Stellvertreter für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge"	V2981/14 beschließend
8	Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der "Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung"	V0041/14 beschließend
9	Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der "Sozialstiftung der Stadt Dresden"	V0042/14 beschließend
10	Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der "Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor"	V0043/14 beschließend
11	Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der "Sammelstiftung der Stadt Dresden"	V0044/14 beschließend
12	Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)	V0089/14 beschließend
13	Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2014	V2985/14 beschließend
14	Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im "Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V."	V2996/14 beschließend
15	Änderung der Jugendamtssatzung	A0002/14 beschließend
16	Verlagerung der 46. Oberschule, Leubnitzer Straße 14 in 01069 Dresden an den Standort Andreas-Schubert-Straße 41 in 01069 Dresden und Sanierung des neuen Schulstandortes	V3021/14 beschließend
17	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden.	V0059/14 beschließend
18	Festlegung der Termine für die Oberbürgermeisterwahl sowie einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang	V0069/14 beschließend
19	Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „Klinik für Neurochirurgie“ am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum	V0076/14 beschließend
20	Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen	V0034/14 beschließend
21	Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Südhöhe – Caspar-David-Friedrich-Straße zwischen Münzmeisterstraße und Schurichtstraße	V2863/14 beschließend
22	Bestätigung des Gebietsumgriffes und des Grobkonzeptes für das neue Fördergebiet "Nördliche Johannstadt" im Programm der Städtebauförderung Soziale Stadt - Investitionen im Quartier als Grundlage für die Programmaufnahme im Programmjahr 2014	V3065/14 beschließend

öffentlich**Einleitung:**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet die 3. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 16. Oktober 2014, und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er informiert, dass TOP 14 und TOP 17 ohne Debatte behandelt würden. Bei TOP 12 sei eine Wahl notwendig und ggf. eine zweite Wahl dazu.

Herr Stadtrat Kießling beantragt die Verweisung von TOP 6 in den Ausschuss für Kultur.

Herr Stadtrat Löser beantragt Rederecht unter TOP 18 für Mandy Mitter, der Geschäftsführerin des Elbhangfestes Dresden e. V. und Behandlung des TOP nach der Pause. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Herr Stadtrat Donhauser beantragt Rederecht unter TOP 15 für Herrn Patrick Schreiber, Mitglied des Jugendhilfeausschusses, und Behandlung nach der Pause. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Herr Stadtrat Krien fragt, ob alle erforderlichen Wahlen nach D'Hondt stattfinden würden und bittet darum, die Antwort zu Protokoll zu geben.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert führt aus, dass alle TOP, außer TOP 5 (Ortsbeiräte), nach dem Verfahren D'Hondt stattfinden würden. Die Wahl der Ortsbeiräte würde nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren stattfinden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Verweisung von TOP 6 in den Ausschuss für Kultur mehrheitlich zu.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert fragt, ob Einigung hergestellt werden könne, dass TOP 15 und TOP 18 direkt nach der Pause stattfinden könne. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

inhaltsleer

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte**2.1 Transparenz des Haushaltsentwurfes 2015/16****mAF0022/14****Herr Jens Matthis****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sie haben zugesichert, uns bis Anfang August eine detaillierte Auflistung der Mehrbedarfe der einzelnen Geschäftsbereiche zukommen zu lassen. Warum ist dies bis heute nicht geschehen?
2. Aus welchem Grund ist der Haushaltsentwurf bis heute nicht in maschinenlesbarer Form verfügbar?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Der Haushaltsplan müsse öffentlich ausgelegt werden. Ein Ansichtsexemplar könne in der Kämmerei eingesehen werden. Um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugriff zu erleichtern, könne der Haushaltsplan auch über das Internet eingesehen werden. Die Auslegungsfrist sei zeitlich begrenzt, deshalb sei der Haushaltsplan wieder aus dem Internet entfernt worden. Der vom Stadtrat beschlossene Haushaltsplan werde anschließend wieder im Internet veröffentlicht.

Nachfrage:

„Abgesehen davon, dass Sie natürlich genau wissen, dass wir erst im November in die Beratung treten, also sozusagen das Argument, wir würden in die Beratung treten, überhaupt nicht sticht, handelt es sich ja bei diesen sieben Tagen um eine Mindestauslegungsfrist und keinesfalls um eine Höchstauslegungsfrist. Im Übrigen ist natürlich die Haushaltssatzung ohnehin öffentlich, das heißt, jeder hätte in der Zeit Gelegenheit gehabt sich dies auch als Datei runter zu laden. Das heißt, es ist überhaupt kein Sinn erkennbar, warum zu einem Zeitpunkt wo Einzelheiten des Haushaltes durchaus in der Öffentlichkeit diskutiert werden, es aus dem Internetangebot der Stadt wieder verschwindet.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Auslegungsfrist sei erfüllt worden. Wenn der Haushalt vom Stadtrat beschlossen worden sei, werde er wieder im Internet veröffentlicht.

Bemerkung:

„Abgesehen davon, dass Sie natürlich genau wissen, dass wir erst überhaupt im November in die Beratung treten, also auch sozusagen das Argument, wir würden in die Beratung treten überhaupt nicht sticht, handelt es sich bei den sieben Tagen um eine Mindestauslegungsfrist und keinesfalls um eine Höchstauslegungsfrist. Im Übrigen ist natürlich die Haushaltssatzung ohnehin öffentlich, das heißt, jeder hätte in der Zeit Gelegenheit gehabt, sie sich auch als Datei runter zu laden. Das heißt, es ist überhaupt kein Sinn erkennbar, warum zu dem Zeitpunkt, wo Einzelheiten des Haushaltes durchaus in der Öffentlichkeit diskutiert werden, es aus dem Internetangebot der Stadt wieder verschwindet.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Dies sei keine Frage sondern eine Feststellung.

Nachfrage:

„Ich frage noch einmal, dass, eine Mindestauslegungsfrist, dass, wären Sie bereit, das einfach morgen wieder im Internetangebot der Stadt einzustellen?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die Auslegungsfrist sei beendet, die Bürgereinwendungen seien eingegangen. Die Vorlage der Verwaltung zu den Bürgereinwendungen sei fertiggestellt.

2.2 Beschluss V1814/12 Einführung einer tourismusbezogenen Abgabe in Dresden **mAF0023/14**
Herr Torsten Schulze

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

mit Beschluss zur Vorlage V1814/12 wurde die Verwaltung beauftragt, neben der Einführung der "Kurtaxe" eine Abgabensatzung für eine Fremdenverkehrsabgabe zu erarbeiten. Als Voraussetzung dazu war eine Datengrundlage zu erstellen, die alle Unternehmen erfasst, welche vom Tourismus/Fremdenverkehr partizipieren.

Wurde durch die Verwaltung an der Erstellung der Datengrundlage gearbeitet und welche Abfragen bei Unternehmen, Kammern und Verbänden/Vereinen erfolgten bisher dazu? Wann wird der Entwurf der Satzung für eine Fremdenverkehrsabgabe dem Stadtrat vorgelegt und in welcher Höhe werden Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe erwartet?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die Entscheidung des Gerichtes zur Kurtaxe, sei so ausgefallen, dass die Landeshauptstadt Dresden keine Fremdenverkehrsgemeinde sei. Daher sei das Erheben der Kurtaxe rechtlich als nicht zulässig erklärt worden. Das gleiche treffe auch auf die Fremdenverkehrsabgabe zu.

Nachfrage:

„Also die Nachfrage wäre dann, also es ist sozusagen mehrfach geprüft worden, es gab ein umfangreiches Werkstattverfahren, Herr Bürgermeister Hilbert hat das in seinem Geschäftsbereich geführt. Meines Erachtens müssten Sie doch mit daran beteiligt gewesen sein. Es gab ja klar dann auch die Aussage von den Gutachtern, dass die Kurtaxe schon etwas kritisch gesehen werde, eine Fremdenverkehrsabgabe, dadurch das sie ja a) nicht nur einer der Branche belastet sondern im Prinzip, ja sag ich mal generell alle wirtschaftlichen Unternehmen, dass das durchaus möglich wäre. Von der Seite her glaube ich, dass Ihre Begründung nicht wirklich haltbar ist dann. Ich weiß auch nicht, inwieweit das Gerichtsurteil tatsächlich so aussagt, also das würden wir dann gerne noch einmal nachgewiesen bekommen und würden eigentlich schon erwarten, dass Sie an der Stelle diese Entscheidung dann, die wir am 10. Januar 2012 getroffen haben, auch dann tatsächlich so durchführen. Ich glaube, das ist doch sehr konstruiert, was Sie jetzt hier als Ablehnung bringen.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Im Werkstattverfahren sei klar gesagt worden, dass es Restrisiken gebe.

2.3 Lösung der Stadionproblematik **mAF0020/14**
Herr Thomas Blümel

Fragen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Laut dem Vertrag zum Ersatzneubau und zur dauerhaften Betreuung des Rudolf-Harbig-Stadions war ein Beirat zu gründen: Zitat:

" Zur Sicherung der gegenseitigen Interessen des Eigenbetriebes des Grundstückseigentümers, des Konzessionärs und des Vereins als Hauptmieter wird ein Beirat ge-

bildet, in dem die drei Parteien paritätisch vertreten sind. Der Beirat ist die Interessenvertretung der beteiligten Parteien.

Er verständigt sich u. a. über die Grundsätze betreffend die Ermittlung des operativen Gewinns des Konzessionärs und Fragen der Verpflichtungen des Konzessionärs betreffend den Erhalt und den Betrieb des Stadions und sichert die Verwendung des operativen Gewinns entsprechend der Maßgabe der vorgenannten Absätze." Hierzu meine Fragen:

1.) Wie oft und mit welchen Ergebnissen hat der Beirat in diesem Jahr getagt?

Nachfragen:

Wie wurden durch den Konzessionär die Verpflichtungen laut Vertrag zur Offenlegung und Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage erfüllt, sprich wann und wo sind die im Vertrag genannten Unterlagen bei der LH Dresden vorgelegt worden, durch wen wurden diese geprüft?

Wie ist die aktuelle wirtschaftliche Situation der Projektgesellschaft?

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Der Beirat habe in diesem Jahr zweimal getagt. Formal existiere der Beirat immer noch nicht, weil es satzungsmäßige Probleme gegeben habe. Er sei aber zuversichtlich, dass der förmliche Rahmen in Kürze fertiggestellt werde. Die inhaltlichen Beratungen würden ohnehin stattfinden.

Nachfrage:

„Eine Nachfrage, und zwar gibt es laut dem Vertrag auch umfangreiche Pflichten zur Berichterstattung seitens dieser Projektgesellschaft, insbesondere über die wirtschaftliche Lage. Da sind ganz konkrete Unterlagen genannt, wie Wirtschaftsplan, Halbjahresbericht und ähnliches. Meine Frage ist, wurden diese und wann wurden diese bei der Landeshauptstadt vorgelegt und weiterhin im Vertrag definiert ist auch ein umfassendes Prüfrecht z. B. durch das Rechnungsprüfungsamt, ist das erfolgt? Und dann noch als letzte Nachfrage, wie ist die aktuelle wirtschaftliche Lage, dass müsste ja dann bekannt sein, wenn die Unterlagen entsprechend vorgelegt worden sind, dieser Gesellschaft?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Die aktuelle wirtschaftliche Lage sei bekannt. Zu Fragen, wie es um einen Dritten wirtschaftlich stehe, sei man nicht berechtigt öffentlich zu kommunizieren. Die Unterlagen werden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt. Bei den Dingen, die die Stadt betreffe, herrsche eine vollständige Transparenz. Das Rechnungsprüfungsamt entscheide eigenständig, wo und wie geprüft werde. Die Verwaltung könne dem Rechnungsprüfungsamt in dieser Hinsicht nichts anordnen.

2.4 Kurtaxsatzung

mAF0017/14

Herr Bernd Lommel

Fragen:

1. „Welche Maßnahmen hat die Verwaltung unternommen, um vorher zu prüfen, inwieweit die Einführung einer Kurtaxe rechtmäßig sei?“
2. Welche Argumente haben die Verwaltung dazu bewogen, die oben genannten Rahmengrundsätze dieses Gesetzes zu verlassen?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Im Vorfeld hätten umfangreiche Kommunikationsprozesse stattgefunden. Es habe Arbeitsgruppen gegeben, mit Beteiligung sämtlicher Fraktionen und eines externen Rechtsbeistandes. Jedes Instrument, was in Erwägung gezogen worden sei, habe Vor- und Nachteile und rechtliche Risiken aufgewiesen. Die Verwaltung habe den Ansatz gemacht, zu einem deutlich rechtssicheren Rahmen zu gelangen, nämlich durch die Erhöhung der Grundsteuer. Dies habe aber im Stadtrat keine Mehrheit gefunden. Der Stadtrat habe dann die Kurtaxe beschlossen. Die rechtlichen Risiken seien klar gewesen, in der Vorlage sei noch einmal darauf hingewiesen worden. Das Ergebnis müsse zur Kenntnis genommen werden.

Es sei auch erwogen worden, ob man den Gästen der Stadt für das Entrichten der Kurtaxe Vergünstigungen, z. B. ermäßigter Eintritt in den städtischen Einrichtungen, zukommen lassen könne. Dies sei aber gemeinschaftlich verworfen worden.

2.5 Sachstand Verhandlungen Stadionverträge**mAF0019/14****Herr Jens Genschmar****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

am 16. April 2014 - also vor genau sechs Monaten - hat der Stadtrat Sie erneut beauftragt, eine Lösung für das andauernde Problem der Stadionverträge zu finden. Gemäß Beschluss hätten Sie im zweiten und dritten Quartal die Stadträte über den Finanzausschuss zum Fortgang der Diskussionen bzw. Verhandlungen informieren müssen. Zum 30. September 2014 sollte es eine aktuelle Beschlusskontrolle zur Vorlage geben und zum 30. Oktober 2014 sollte die Lösung dem Stadtrat vorgelegt werden. Auf meine schriftliche Anfrage aus dem Juli haben Sie mir geantwortet, dass der Termin 30. Oktober 2014 eingehalten wird.

Da Sie weder im zweiten noch im dritten Quartal berichtet haben und aktuell auch noch die angekündigte Beschlusskontrolle fehlt, erlaube ich mir dazu folgende Fragen.

1. Wie ist der Sachstand zu den Diskussionen bzw. Verhandlungen zu den Stadionverträgen?
2. Warum wurde weder im zweiten noch im dritten Quartal der Stadtrat über den Finanzausschuss informiert? (Andere Geschäftsbereiche schaffen es auch ohne Ausschüsse, die Sprecher über aktuelle Entwicklungen zu informieren.)
3. Wird der Termin 30. Oktober 2014 für einen Lösungsvorschlag der Verwaltung eingehalten?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

In den Sitzungen im Sommer habe sich der Beirat sehr intensiv mit den Kosten- und Erlösstrukturen der Projektgesellschaft befasst. Sämtliche Zahlen seien auf Nachfrage transparent vorgelegt worden. Die Analyse der Kosten- und Erlösstrukturen sei von großer Bedeutung bei der Neuverhandlung von Stadionverträgen oder ähnlichen alternativen Verträgen. Es müsse klar sein, welche Kostenstrukturen auf den Betreiber zukommen, ob es sich z. B. um beeinflussbare Kosten handle. Die Gespräche zwischen Verein und Projektgesellschaft seien auf Hochtouren. Von der Frage, ob die Kostenstrukturen nach unten beeinflussbar seien, sei abhängig, welche längerfristig haltbaren Lösungen bei den Stadionverträgen möglich seien. Es müssten auf jeden Fall unkompliziertere Verträge sein. Dies erhalte man dann, wenn die Grundlage, welche Kosten tatsächlich zu bewältigen seien, klar sei, dadurch erhalte man eine schnellere Transparenz und Einigung.

Da der Ausschuss für Finanzen noch nicht getagt habe, habe dieser bisher auch nicht informiert werden können. Er sei sich nicht ganz sicher, ob es bis zum 30. Oktober 2014 einen Vorschlag gebe; eine Vorlage werde es bis dahin nicht geben. Der Verein müsse auch noch eine Aufgabe lösen.

Nachfrage:

„Wenn Sie uns in ihrem Geschwätz, wie Sie es ausgedrückt haben, im Finanzausschuss im zweiten Quartal informiert haben, also Sie haben ja auf meine Antwort im zweiten Quartal, noch gesagt, dass der Termin eingehalten wird. Gleichzeitig müssen wir nicht ständig Nachfragen stellen, wenn die Beschlusskontrollen, dort hätten Sie ja sowas z. B. rein formulieren können, darauf haben Sie jetzt gar keinen Bezug genommen. Aber gestatten Sie mir trotzdem, wenn man genau im Haushalt nachschaut, in dem Haushaltsentwurf, sind für das Stadion nicht einmal die vertraglich zugesicherten 2,29 Mio. Euro eingestellt. Dazu meine Nachfrage glauben Sie wirklich nach den Erfahrungen der letzten fünf Jahre, dass wir in den kommenden Jahr ohne erhöhten Zuschuss für das Stadion zurechtkommen werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Ich glaube, wie Sie auch, an die sportlichen Erfolge des Dynamo Dresden und an dessen Aufstieg.

Nachfrage:

„Das ist ja noch nicht meine Frage. Wir hatten in den letzten fünf Jahren viele Hoch und Tiefs, haben aber immer was dazu gezahlt und aus dem Grund, aus Ihrer Erfahrung als weitsichtiger Finanzbürgermeister hätten Sie ja einen Querschnitt dieser Summe vorsorglich im Haushalt schon mal einstellen können, wenn Sie ja so intensiv mit den anderen zwei Vertragspartnern im Gespräch sind.“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Er glaube fest an den Aufstieg von Dynamo Dresden.

**2.6 Hallennutzungskonzept und fehlende Sportgeräte in der Turnhalle Luboldtstraße
Frau Anke Wagner mAF0025/14**

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

über die vergangene Sommerpause ist die Außenstelle der Schule zur Lernförderung auf der Luboldtstraße geschlossen worden. Infolgedessen wurden auch die Sportgeräte der zugehörigen Turnhalle auf andere Standorte im Stadtgebiet verteilt. Trainer und Mitglieder des Vereines „Sport & Jugend Dresden e.V.“ kamen nach der Sommerpause zum Kindersport, in der Erwartung alle üblichen Trainings- und Sportgeräte vorzufinden. Mangels üblicher Grundausstattung findet nun schon seit mehreren Wochen u.a. der Kindersport ohne Matten und mit improvisierten Gerätschaften statt.

Gerade im Kontext des beschlossenen Hallennutzungskonzepts bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Auf welchen Wegen wurde seitens des Schulverwaltungsamts die Kommunikation im Vorfeld mit den betroffenen Vereinen gesucht, an welchen Stellen ist die Kommunikation defizitär verlaufen bzw. warum konnte es zu so einer misslichen Lage kommen?

Wie sollen solche Kommunikationsdefizite zukünftig vermieden werden?

2. Welches Lösungsszenario für das konkrete Problem gibt es und bis wann ist damit zu rechnen, dass die Grundausrüstung der Turnhalle wieder gegeben ist?
3. Unter welchen Umständen ist nach Ansicht der Verwaltung die Vermietung der Turnhalle ohne eine Grundausrüstung an Sportgeräten laut Vergabekonzept an Sportvereine tragbar und welche Ermäßigungen bei der Hallennutzungsgebühr kommen dann für den Sportverein zum Tragen?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Grundsätzlich sei die Kommunikation zwischen Schulträgern und Sportverein klar geregelt. Die Sperrung von Sporthallen oder Nutzungseinschränkungen würden durch den Schulträger unmittelbar an den Eigenbetrieb Sportstätten gemeldet.

In dem vorliegenden Fall sei es bei dem Leerzug des Schulgebäudes zu einem Missverständnis gekommen. Mit dem Umzug des Schulteiles sollten eigentlich nur die Sportgeräte verlagert werden, die aus dem Schulbudget des Förderzentrums Makarenko beschafft worden seien. Die sonstige Ausstattung sollte vor Ort bleiben, da die Sporthalle weiter in Betrieb sei und durch die 62. Oberschule sowie dem Vereinssport weiterhin genutzt werde.

Bis Ende dieser Woche solle die Sporthalle wieder mit Matten ausgestattet werden. Die Beschaffung der anderen notwendigen Sportgeräte erfolge durch Umsetzung aus Beständen bis spätestens Ende Oktober 2014. Eine umfassende Ausstattung mit Großgeräten werde auf Grund des zu kleinen Geräteraums nicht erfolgen. Vielmehr werde sich die Ausstattung an den Bedürfnissen der Vereine und Sportgruppen in dieser Halle orientieren.

Nachfrage:

„Danke für die Auskunft, dass es natürlich jetzt hoffentlich bald eine Lösung gibt, da wartet der Verein schon lange drauf. Und da schließ ich jetzt Teil drei an, und dass ist eine grundsätzliche Frage auch in Richtung der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen. Unter welchen Umständen ist nach Ansicht der Verwaltung die Vermietung der Turnhalle ohne eine Grundausrüstung an Sportgeräten laut Vergabekonzept an Sportvereine tragbar und welche Ermäßigungen bei der Hallennutzungsgebühr kommen dann für den Sportverein zum Tragen?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Im Vergabekonzept und in den Verträgen sei klar geregelt, dass die Sporthallen mit entsprechenden Geräten, die nicht unmittelbar dem Schulbudget zugeordnet seien, den Vereinen zur Verfügung stehen. Die Überlassung von Kleingeräten erfolge nach Absprache mit der verantwortlichen Schulleitung. Es würden die Schulsporthalle und Sportgeräte in einem Mietpreis vermietet. Wenn tatsächlich eine leere Sporthalle auf Dauer vermietet werde, müsse über den Mietpreis gesprochen werden. Bei einer kurzzeitigen Einschränkung, wie im vorliegenden Fall, könne der Mietpreis nicht ermäßigt werden.

2.7 Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH

mAF0027/14

Herr Jan Kaboth

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Stadtrat hat am 16.04.2014 ohne Gegenstimme beschlossen, die Betriebsgesellschaft des ESCD Dresden mbH bei der Sanierung weiterhin zu unterstützen (Vorlage 2799/14).

Die Landeshauptstadt verzichtete u.a. auf bestehende Forderungen i. H. v. 298.200 Euro an die BG. Insgesamt wird die BG von der Landeshauptstadt mit einer dreiviertel Million Euro unterstützt. (Verzicht auf Forderungen, zinslose Stundungen, reduzierte Miete).

Diese Unterstützung steht unter dem Vorbehalt der Erfüllung von Auflagen.

Da auf Grund der Änderung der Hauptsatzung bisher noch keine Sportausschusssitzung in der laufenden Legislaturperiode möglich war, aber eine quartalsweise Berichterstattung als Auflage beschlossen wurde, frage ich, wie diese Forderungen umgesetzt wurden und werden.“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Die Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH stehe in laufender Abstimmung zur Umsetzung der Forderungen mit dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden. Es erfolge darauf aufbauend eine kontinuierliche Berichterstattung über Herrn Bürgermeister Lehmann an Frau Oberbürgermeisterin Orosz, zuletzt in der DB OB am 30. September 2014.

Die letzten Termine zur quartalsweise festgelegten Berichterstattung im Betriebsausschuss Sportstätten waren der 12. Juni 2014 und der 3. Juli 2014 gewesen. Die nächste Berichterstattung soll im 4. Quartal 2014 im ersten Ausschuss für Sport stattfinden.

Die Forderungen seien im Großen und Ganzen erfüllt. Auf Gesellschafter und Sponsoren könne nur wenig Einfluss ausgeübt werden.

Anmerkung:

„Am 17. April hat der Präsident des ESCD gesagt, diese Entscheidung bedeutet für uns nicht die Rettung. Sie ist vielmehr eine letzte Chance, die es nun mit aller Kraft und gemeinsamer Anstrengung zu nutzen gilt. Entschuldigen Sie bitte, das ist eine persönliche Meinung von mir. Manch einem ist dies in der BG scheinbar noch nicht bewusst, das ist zu mindestens aus den Spotausschussmitgliedern, da ist es nicht ganz so rüber gekommen. Und deswegen möchte ich Sie ganz herzlich bitten, das ist keine Frage sondern eine Bitte, die schriftliche Antwort vielleicht auch noch mal. Sie haben von Bauchschmerzen geredet, wenn man die Bauchschmerzen oder Magendrücken etwas näher beschreiben könnte. Rechtzeitig vor dem Sportausschuss, vor der nächsten Sitzung, den Sportausschussmitgliedern zukommen lassen. Insbesondere nochmal den Herrn Schnabel darauf hin zu weisen, dass eine Klarstellung der Punkte 3 a, das heißt also der Nachweis der alternativen Sach- und Dienstleistungen von uns gefordert wird.“

2.8 Schillerhäuschen

mAF0018/14

Frau Annekatriin Klepsch

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie um Beantwortung folgender Frage:

Welche Pläne verfolgt das Amt für Kultur und Denkmalschutz, das Schillerhäuschen für die Öffentlichkeit zugänglich zu halten und vor dem weiteren baulichen Verfall zu retten, nachdem bisherige Absprachen mit den Eigentümern nicht den erwarteten Erfolg gebracht haben?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel i. V. für Herrn Bürgermeister Dr. Lunau:

Von der Entscheidung der Bürgerstiftung Dresden, den weiteren Umgang mit dem Schillerhäuschen betreffend, habe die Verwaltung erst vor kurzem erfahren.

Das Schillerhäuschen solle der Öffentlichkeit erhalten bleiben. Die Verwaltung müsse sich intern beraten, welche Möglichkeiten zum Erhalt des Schillerhäuschens bestehen.

Nachfrage:

„Vielen Dank, gestatten sie mir eine Nachfrage, auch dahingehend, dass die Verwaltung sich ein bisschen mehr zeitlichen Spielraum wünscht. Ist es denkbar, dass dort auch denkmal-schutzrechtliche Schritte eingeleitet werden?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel i. V. für Herrn Bürgermeister Dr. Lunau:

Auch dies werde geprüft.

2.9 Haushaltssperre**mAF0030/14****Herr Michael Schmelich****Fragen:**

„Die Haushaltssperre ist auf Grund des § 30 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik erlassen worden. Im § 29 steht aber, dass der Stadtrat "unverzüglich zu unterrichten ist, wenn sich abzeichnet, dass eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 30 ausgesprochen wird." Findet es der Beigeordnete für Finanzen angemessen, erst die Presse zu informieren und einen Tag später dann den Stadtrat?“

Im Finanzzwischenbericht schreiben Sie, dass im September bereits ein Defizit von 18,7 Mio Euro im Jahr 2014 auflaufen wird.

Warum haben Sie dann nicht bereits im September zum Finanzzwischenbericht diese Haushaltssperre ausgesprochen?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Auf die Situation ist in Hochgeschwindigkeit reagiert worden. Das Urteil sei gekommen und die Haushaltssperre ist am gleichen Tag angekündigt worden und dann am folgenden Tag vollzogen worden. Ich denke, dass am gleichen Tag ein entsprechendes Schreiben an die Fraktionen gegangen ist.

Nachfrage:

„Da hätte ich schon eine Nachfrage, nach der Angemessenheit der Haushaltssperre insgesamt. Sie sagen, dass das aufgrund des Schreibens, Sie schreiben es ja auch, des Urteils des Oberverwaltungsgerichtes zustande gekommen ist. Wenn man sich für dieses Haushaltsjahr gültige Bedeutung dieses Urteils anschaut, stelle ich fest, dass es sich nur unerwartet um etwa 1 Mio. Euro weniger Einnahmen handelt. Wie ich dazu komme, sage ich in drei Sätzen. Sie haben 6,9 Mio. Euro Einnahmen für das Jahr 2013 geplant. 3,5 Mio. Euro waren bereits realisiert, in Ihrem eigenen Finanzzwischenbericht haben Sie geschrieben, dass Sie mit Mindereinnahmen aus der Kurtaxe von 2,4 Mio. Euro rechnen. Also ist das Urteil, was die finanztechnische Wirkung angeht etwa 1 Mio. Euro. Damit eine Haushaltssperre zu rechtfertigen, nachdem Sie vorher bereits in Ihrem Finanzzwischenbericht von 18,9 Mio. Euro Finanzbedarf ausgegangen sind, finde ich reichlich interessant, um es mal so rum zu formulieren. Da müsste die Frage erlaubt sein, warum Sie nicht bereits im September mit dem Finanzzwischenbericht genau diese Haushaltssperre ausgesprochen haben?“

Antwort Herr Bürgermeister Vorjohann:

Das läge daran, dass im September 2014 angenommen worden sei, dass das Defizit von 18,7 Mio. Euro mit dem Überschuss des Haushaltsjahres 2013 ausgeglichen werden könne. Der Haushalt von 2015 basiert darauf wie viel Reserven zum Jahresende vorhanden seien. Nicht nur das jetzige Haushaltsjahr, sondern auch das kommende Haushaltsjahr sei davon betroffen. Er habe auch schon darauf hingewiesen, dass es auch noch ein paar andere Probleme gebe, die derzeit noch in der Pipeline seien.

2.10 Einkaufszentrum Straßburger Platz**mAF0021/14****Herr Axel Bergmann****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sicherung einer guten wohnortnahen Versorgung wird das Einkaufszentrum am Straßburger Platz dringend gewünscht. Erste Pläne dazu reichen bis in das Jahr 2002 zurück. Für das aktuelle Projekt wurde der Bebauungsplanentwurf im Frühjahr 2014 im Bauausschuss ohne Gegenstimme beschlossen (V2802/14) und auf einer Bürgerversammlung im Januar wurde seitens der Verwaltung das Ziel ausgegeben, möglichst im dritten Quartal 2014 die Baugenehmigung auszureichen. Hierzu meine Fragen?

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand? Ist die Vorlage zum Satzungsbeschluss inzwischen fertig und wann soll sie von der Dienstberatung der OB zur Beratung in den Gremien freigegeben werden?
- 2.) Gab es im Rahmen der Offenlage grundlegende Einsprüche? Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit einer vorfristigen Genehmigung ein? Wann könnte es mit dem Bau losgehen?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Vorlage wäre bereits fertig. Leider fänden zur Zeit keine Ausschusssitzungen statt. Die Vorlage stünde am 28. Oktober 2014 auf der Tagesordnung der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin und am 03. November 2014 im Ältestenrat. Am 26. November 2014 erfolge die erste Lesung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau. Anfang 2015 würde ein Beschluss im Stadtrat gefasst werden können. Zu den Stellungnahmen wären keine grundlegenden Ergänzungen hinzugekommen, das bedeute, dass die Baugenehmigung 2014 erteilt werden könne.

Nachfrage:

„Ich höre mit Freude und frage aber sicherheitshalber noch mal nach, ob ich es richtig verstanden habe, dass Sie durchaus eine vorfristige Baugenehmigung in Aussicht stellen oder zumindest in Angriff nehmen wollen. Noch in diesem Jahr?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Dies bestätigt er.

2.11 Haushaltssperre: Einsparmöglichkeiten bei Umsetzung des "Gender Mainstreaming" - Konzeptes der Landeshauptstadt Dresden **mAF0028/14**
Herr Detlev Cornelius

Fragen:

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann hat am 10. Oktober 2014 auf Grund deutlich gestiegener Ausgaben für Erziehungshilfen (13,69 Mill. EUR in 2014) und des Wegfalls der Einnahmen aus der durch das OVG-Urteil rechtswidrig erklärten Kurtaxsatzung (geplant: 6,9 Mill. EUR in 2014) eine sofortige Haushaltssperre erlassen. Vor dem Hintergrund dieser Deckungslücke in Höhe von insgesamt 20,59 Mill. EUR halten wir eine kurzfristige Klärung der Frage erforderlich, welche Einsparmöglichkeiten in anderen Bereichen der Stadtverwaltung realisiert werden können, um Steuererhöhungen oder andere Mehrbelastungen für Dresdner Bürger zu vermeiden.

- 1.) Welche Kosten sind der Stadtverwaltung bislang aus der „Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von Gender Mainstreaming in der Landeshauptstadt Dresden“ im Rahmen der Erfüllung des Beschlusses A0679-SR65-03 vom 25.09.2003 entstanden?
- 2.) Welche Punkte aus der „Fortschreibung 2013“ des „Konzeptes zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung von Gender Mainstreaming in der Landeshauptstadt Dresden“ (siehe Anhang zur Vorlage V2482/13 vom 29. Oktober 2013) gehören zu gesetzlich vorgeschriebenen Kernaufgaben in diesem Bereich, und welche basieren auf einer freiwilligen Selbstverpflichtung des Stadtrates bzw. der Stadtverwaltung?
- 3.) Wie hoch schätzen Sie das Einsparpotential ein, wenn mit sofortiger Wirkung alle nicht gesetzlich zwingend erforderlichen, also freiwilligen Instrumente des Gender Mainstreaming - Konzeptes, ausgesetzt bzw. eingestellt würden?“

Antwort Herr Bürgermeister Lehmann:

Das Thema wäre eine Querschnittsaufgabe der Stadt Dresden. Die Personalressourcen müssten anteilig betrachtet werden, da bei Projektgruppen oder Zusammenkünften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Dresden beteiligt wären. Im konkreten Fall gebe es eine Lenkungsgruppe, bei der jeweils ein Vertreter der Geschäftsbereiche teilnimmt. Kostenintensiver wären die Schulungen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Dresden. 51 Schulungen hätten 116.000 Euro gekostet. Im Haupt- und Personalamt befinde sich eine anteilige Stelle. Die Forderung der Gleichstellung bilde sich bereits im Grundgesetz und der Sächsischen Verfassung ab. Insoweit könne man sie als Pflichtaufgabe ansehen. § 64 Sächsische Gemeindeordnung, § 30 des Sächsischen Frauenförderungsgesetz und im Stadtratsbeschluss vom 25. September 2003 würde der Gedanke manifestiert werden. Dieser Aufgabe sollte man sich stellen. Die Einsparpotenziale der halben Stelle stünden nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Nachfrage

„Eine Nachfrage um Missverständnisse vorzubeugen. Es ging mir nicht um Gleichberechtigung oder Gleichstellung. Es ging um konkret die Besonderheiten, die sich aus dem Gender-Mainstreaming-Konzept ergeben. Aber möglicherweise ergibt sich das dann aus der schriftlichen Antwort. Dann würden wir eventuell dazu noch mal nachfragen.“

2.12 Werbung im öffentlichen Straßenraum**mAF0029/14****Herr Holger Zastrow****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in den vergangenen Monaten hat sich nach subjektiven Empfinden die Zahl der sogenannten SZ-Bikes (Mieträder) in Dresden deutlich erhöht. An jeder Ecke in der Innenstadt stehen mittlerweile solche Räder. Dabei werden sie nicht nur in den für Fahrräder vorgesehenen Ständern abgestellt, sondern vorrangig deutlich sichtbar in Fußgängerzonen, an Kreuzungen oder direkt auf Fußwegen. Dabei werden sie teilweise an Straßengeländern, Zäunen und sogar an Verkehrsschildern befestigt.

1. Wie viele Fahrräder (SZ-Bikes) sind aktuell in Dresden angemeldet bzw. auf welcher Grundlage genehmigt und welche Einnahmen erzielt die Landeshauptstadt für deren Genehmigung?
2. Welche Vorschriften gibt es für das Abstellen der Mieträder (SZ-Bikes) im öffentlichen Raum?
3. Was würde eine durch Sondernutzung gedeckte vergleichbare Außenwerbung im öffentlichen Raum kosten (nach Stückzahl und Fläche)?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Es gebe in Dresden 300 Fahrräder. Das Abstellen von Fahrrädern an öffentlichen Parkierungsanlagen wäre genehmigungsfrei.

Nachfrage:

„Was sagen Sie dazu, dass diese Fahrräder, ich kann Ihnen die Fotos zeigen, zum Großteil an Verkehrsschildern, an Straßengeländern angebracht sind. Das ist mir neu, dass Mietwagen irgendwie angebunden an Verkehrsschildern stehen. Das ist schlichtweg der Fall. Darf man das? Ist das... Es ist ja nur, ganz ruhig Kollegen, es ist ja nur interessant zu wissen, was auch andere mit vergleichbaren Geschäftsmodellen in Zukunft in dieser Stadt machen dürfen. Wenn es nicht genehmigungsfähig ist, habe ich ungefähr eine Ahnung, was alles noch nicht genehmigungsfähig ist. Deswegen würde ich mich gerne interessieren, ob Sie das kontrollieren und was Sie dagegen unternehmen? Sie stehen nämlich nicht nur an sogenannten Parkierungsanlagen.“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Es gebe keine Regelungen.

Nachfrage:

„Dass in dieser Stadt einen Bereich der Freiheit nun ausgerechnet in diesem Sektor gibt, freut mich natürlich zutiefst. Wenn ich beispielsweise als Fußgänger dadurch behindert werde oder als Rollstuhlfahrer, wie es Fälle in Blasewitz gibt, durch diese Fahrräder, die an Geländern festgemacht sind, nicht mehr vorbeikommen kann. Trotzdem meine Frage. Wenn ich als Geschäftsmann mir erlaube vor meinem Laden ein Werbeschild aufzumachen, als Hinweis auf meinen Laden, muss ich ungefähr nach Sondernutzung, denn dafür gibt's ja eine Regelung, 1 Euro bezahlen. Jetzt sind ja diese SZ-Bikes pure Werbeflächen. Steht ja groß „Sächsische Zeitung“ drauf. Sie sind noch nicht auf die Idee gekommen, das gleich zu behandeln wie jemand der als kleiner Unternehmer bei seinem Tante Emma Laden eine Werbung für seinen Laden bezahlen muss?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Die Sondernutzungssatzung gelte bei Aufstellern über einen Quadratmeter. Das müsse beantragt werden. Wenn auf einem Fahrzeug mit einem Schriftzug auf dem Kofferraum geworben wird, könne man dafür auch keine Gebühren verlangen. Dementsprechend werde man keinen Gebühren für die SZ-Bikes verlangen.

2.13 Städtische Vorbereitungen auf den Winter(dienst)**mAF0026/14****Herr Lothar Klein****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im letzten Jahr hatte Dresden aus Sicht des Winterdienstes das Glück eines relativ moderaten Winters mit wenig Schnee und Eis auf den Straßen.

Allerdings gab es bekanntermaßen in den vergangenen Jahren auch diverse Wintereinbrüche, welche die Dresdnerinnen und Dresdner vor schwierige Situationen gestellt haben. Nicht zuletzt ist uns auch noch der lange Winter vor wenigen Jahren im Gedächtnis, als der Landeshauptstadt aufgrund schwindender Salzbestände ein ordnungsgemäßer Winterdienst zunehmend schwerer fiel.

Ich bitte deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

Fragen:

1. Inwiefern ist die Landeshauptstadt - gerade unter der Voraussetzung einer möglicherweise drohenden vorläufigen Haushaltsführung - auf den kommenden Winter 2014/15 vorbereitet?
2. Wie ist man auf diverse Wintereinbrüche mit verschiedenen Wetterwechseln vorbereitet? Wie ist man auf einen lang anhaltenden, durchgehenden Winter vorbereitet?“

Antwort Herr Bürgermeister Marx:

Er versichert, dass die Stadt Dresden gut vorbereitet wäre. Für den Winterdienst seien 1,3 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt worden. Diese würden nicht unter die Haushaltssperre fallen. Die Hälfte des Straßennetzes unterliege der Streu- und Reinigungspflicht. Es wären dafür 42 Räum- und Streufahrzeuge vorgesehen. Beauftragt wurden noch zwei externe Firmen mit der Reinigung der Fußwege im Grünflächenbereich. Man habe 3500 t Salz auf Lager. Eine Nachbestellung sei möglich.

2.14 Übergangwohnheim für Asylbewerber und Flüchtlinge auf der**mAF0016/14****Pillnitzer Landstraße 273****Herr Jens Baur****Fragen:**

„Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Übergangwohnheim für Asylbewerber und Flüchtlinge auf der Pillnitzer Landstraße 273 wurde ab dem 15. April 2014 ein nächtlicher Wachschatz eingerichtet. Laut der entsprechenden aktuellen Vorlage der Stadtverwaltung zur Kostensatzveränderung ab dem 1. Dezember wird diese Maßnahme damit begründet, dass diese zur, Zitat: „Erhöhung der Sicherheit nach Innen und Außen sowie zur Gewährleistung des gedeihlichen Zusammenlebens und der Vermeidung von Lärm in Nachtzeiten...“, benötigt wird.

Dazu habe ich folgende Fragen:

Gab es neben den bekannten heiminternen gewalttätigen Auseinandersetzungen weitere konkrete Vorkommnisse, wie beispielsweise Beschwerden von Anwohnern oder einen Anstieg der Kriminalität im Umfeld des Heimes, die zur Einrichtung des Wachschesutes geführt haben?

Hat sich die Sicherheitslage innerhalb und außerhalb des Heimes seit der Einrichtung des Wachschesutes verbessert und wie oft muss dieser im Schnitt pro Woche tätig werden?

Gibt es in anderen Dresdner Heimen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ebenfalls einen nächtlichen Wachschesut? Wenn ja, in welchen und zu welcher Uhrzeit?

Wie beurteilen Sie insgesamt die Sicherheitslage in und um den Dresdner Asylbewerberheimen und wo gibt es besondere Brennpunkte?“

Antwort Herr Bürgermeister Seidel:

Das seit dem 15. April 2014 der Wachdienst im Heim auf der Pillnitzer Landstraße tätig wäre. Die Geschehnisse, welche es davor gegeben habe, wären der Auslöser für diese Maßnahme. Im Ortsbeirat Loschwitz habe es bereits Gespräche mit der Polizei gegeben. Es stellte sich heraus, dass das Heim weder intern noch im Umfeld ein Einsatzschwerpunkt für die Polizei darstelle. Es habe keine Kriminalität im Umfeld aus dem Heim heraus gegeben. Der Wachdienst sei präventiv tätig. Innerhalb des Heimes wäre es ruhiger geworden, da der Wachdienst vor Ort schnell und deeskalierend eingreifen könne. Tätig wäre er von 22:00 bis 5:00 Uhr in sieben Nächten der Woche. In weiteren acht Objekten habe man einen Wachschesut eingesetzt, welcher von 22:00 bis 4:00 Uhr im Einsatz sei. „Besonderen Brennpunkte“ gebe es nicht.

Nachfrage:

„Vielen Dank Herr Seidel. Ich hätte eher damit gerechnet, dass der Herr Sittel die Frage beantwortet, weil ich mir vorstellen könnte, wenn da Beschwerden von Anwohnern auflaufen, das die als erstes beim Ordnungsamt sich melden. Und das dort eben dann also gerade in dem Bereich Lärmschesut könnte ich mir vorstellen, dass es da die eine oder andere Anzeige gibt. Ich selber habe das beobachtet. Zum Beispiel auf der Leipziger Straße an dem Heim, wo es ja so oft Polizeieinsätze sind. Aber auch auf der Schäferstraße. Da ist also wirklich bis nachts um 2 Uhr alles hell noch erleuchtet. Da sind davor gerade im Sommerzeit noch Menschengruppen anzutreffen. Ich weiß auch, weil sich viele Leute bei uns gemeldet haben, dass es durchaus Probleme da gibt, verschiedenster Art mit Belästigungen. Vielleicht kann der Herr Sittel noch mal kurz was dazu sagen, ob da beim Ordnungsamt entsprechende Anzeigen vorliegen.“

Antwort Herr Erster Bürgermeister Hilbert:

Es habe eine Beantwortung gegeben und Herr Stadtrat Baur könne davon ausgehen, dass derjenige, welcher antwortet das für die Stadtverwaltung insgesamt vortrage.

Anmerkung:

„Dann würde ich die Frage noch mal schriftlich dann nachreichen. Vielleicht bekomme ich dann darauf noch eine Antwort.“

3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung - bei Bedarf

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert, dass Änderungen im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und dem Ausländerbeirat erforderlich seien.

Die Landesdirektion habe in Abstimmung mit dem SMI mit Schreiben vom 1. Oktober 2014 mitgeteilt, dass beim Einigungsverfahren Enthaltungen möglich seien. Eine Einigung scheitere nicht an einzelnen Enthaltungen, sondern nur bei Abgaben von Gegenstimmen. In § 29 (2) Geschäftsordnung des Stadtrates sei geschrieben, dass eine Einigung bei Enthaltungen scheitere. Deshalb schlage er vor, dass der Stadtrat darüber abstimme, wie er bis zur rechtskonformen Anpassung der Geschäftsordnung mit dem Einigungsverfahren umgehe, d. h. ob die Einigung an Enthaltungen scheitere oder nicht.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Hilbert zur vorübergehenden Änderung der Geschäftsordnung, dass eine Einigung nicht an Enthaltungen scheitert, mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

3.1 Ausschuss für Wirtschaftsförderung - zweiter Stellvertreter Fraktion AfD

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

3.2 Ausländerbeirat - Mitglieder auf Vorschlag des Stadtrates

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert gehe davon aus, dass die vorgeschlagenen Personen benannt werden würden. Wenn die Fraktionen keinen Widerspruch erheben, würde die Liste gelten und im Laufe der Sitzung ausgefertigt und in Kraft gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Benennungsverfahren - Einigung konnte nicht erzielt werden

4 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Es erfolgt die Behandlung von TOP 14 und TOP 17.

5 Besetzung der Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Dresden

**V0092/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert informiert darüber, dass die entsprechende Liste ausgereicht worden sei.

Herr Stadtrat Lommel erklärt, dass die „Bürgerfraktion“ gegen die Besetzung des Ortsbeirates Cotta klagen wolle, da die Sitzverteilung nicht beachtet worden sei. Die Landesdirektion

habe ein Problem mit der Neuwahl der Ortschaftsräte 2015, da diese stattfinden sollen, wenn Stadtratswahlen seien. Er kritisiert, dass der Beschluss der Hauptsatzung zu schnell vonstatten gegangen sei und daher eine große Rechtsunsicherheit vorherrsche.

Herr Stadtrat Kaboth legt dar, dass das Bündnis Freie Bürger e. V. Widerspruch eingelegt habe. Er fragt, wie der Widerspruch behandelt werde. Es gehe um den Ortsbeirat Cotta. Am 27. Juni 2014 sei mitgeteilt worden, dass das Bündnis dort einen Sitz erhalte. Damals hätte der Ortsbeirat aus 19 Mandatsträgern bestanden. Die Zahl sei später auf 21 erhöht worden. Nach der neuen Rechnung erhalte das Bündnis keinen Sitz.

Herr Stadtrat Löser zeigt an, dass im Ortsbeirat Plauen „Christian Bahnert“ in „Christin Bahnert“ geändert werden müsse.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel führt aus, dass bei der ersten Abfrage die alte Hauptsatzung gegolten habe. Nun werde auf Grundlage der neuen, gültigen Hauptsatzung gearbeitet. Die Verwaltung vollziehe die gültige Hauptsatzung. Das Berechnungsverfahren sei nach Hare-Niemeyer anzuwenden. Im Ortsbeirat Cotta gebe es dadurch eine Verringerung eines Sitzes für das Bündnis Freie Bürger e. V., in Altstadt und Pieschen wiederum eine Erhöhung. Es gebe keine Rechtsunsicherheit darüber.

Für die Tätigkeit der Ortsbeiräte bestünde derzeit keine Unsicherheit. Die Unsicherheit bestünde nur darüber, ob man parallel, ergänzend oder ersetzend Ortschaftsräte wählen wolle.

Herr Stadtrat Schulte-Wissermann bedauert, dass DIE PARTEI mit 4 Prozent in der Neustadt keinen Sitz erhalten könne.

Herr Stadtrat Matthis merkt an, dass beim Bündnis Freie Bürger das negative Stimmgewicht zum Tragen gekommen sei. Er bittet um Bestätigung, dass die Ortsbeiräte auf Basis der neu beschlossenen Hauptsatzung befristet bestellt werden, bis im Juni 2015 die in der neuen Hauptsatzung festgelegte Wahl der Ortschaftsräte stattfinden werde.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel bestätigt, dass dies die Formulierung der neu gefassten Hauptsatzung sei. Genau diese Formulierung und der Komplex sei aber Teil der mit der Landesdirektion zu klärenden Fragen. Für die jetzigen Sitzungen bestehe, solange keine Ortschaftsratswahl angesetzt sei, keine Rechtsunsicherheit. Diese könne zu einem späteren Zeitpunkt entstehen, wenn bis dahin die Zweifelsfragen der Landesdirektion nicht ausgeräumt seien.

Herr Stadtrat Matthis meint, dass der Bestellungsakt auf Grundlage der Hauptsatzung erfolge und fragt, ob bei Änderung der Hauptsatzung der Bestellungsakt wiederholt werden müsse.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel führt aus, dass der Bestellungsgrundsatz auch in der alten Hauptsatzung integriert gewesen sei, die Befristung sei neu hinzugefügt worden.

Herr Stadtrat Matthis betont, dass die Bestellung der Ortsbeiräte bis zum 7. Juni 2015 gegeben sei, da dies mit der neuen Hauptsatzung beschlossen worden sei.

Herr Zweiter Bürgermeister Sittel bejaht dies.

Herr Stadtrat Lichdi schließe sich den Ausführungen von Herrn Stadtrat Matthis an. Die Wahl werde auf der Grundlage der Hauptsatzung vom 4. September 2014 durchgeführt. Die Landesdirektion habe ein Anhörungsschreiben geschickt, die Geltung der am 4. September 2014 beschlossenen Hauptsatzung werde nicht in Zweifel gezogen. Die Befristung sei in der Hauptsatzung vorgesehen. Es liege ein Antrag zur Fortsetzung der Vorbereitungen und Durchführung gemeinsam mit der Wahl zum Oberbürgermeister/zur Oberbürgermeisterin vor.

Abstimmung:

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat benennt die von den Parteien bzw. Wählervereinigungen vorgeschlagenen Mitglieder bzw. Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Ortsbeiräte gemäß redaktionell geänderter Anlage zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 2

6 Besetzung des Kulturbeirates **V3052/14**
beschließend

Abstimmungsergebnis:

Verweisung

7 Wahl der Verbandsräte und deren Stellvertreter für den Regionalen Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge" **V2981/14**
beschließend

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien.

Er erklärt, dass über den ersten 1. Punkt abgestimmt werden könne, über den zweiten 1. Punkt müsse im Wahlverfahren entschieden werden.

Abstimmung

Der Stadtrat stimmt dem ersten 1. Punkt mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu **TOP 7** (zweiter 1. Punkt) und TOP 12. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 0 Nein 2 ungültig 0 Enthaltungen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	30 Stimmen = 2 Sitze
Liste 2	35 Stimmen = 3 Sitze

Herr Stadtrat Krien widerspricht formal der Wahl zu TOP 7, da auf dem Stimmzettel 4 Listen hätten erscheinen müssen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat wählt im Einigungswege als Vertreter der Landeshauptstadt Dresden im Regionalen Planungsverband Herrn Bürgermeister Jörn Marx als Verbandsrat und Herrn Rolf Hermann als dessen Stellvertreter.
2. Der Stadtrat wählt im Listenwahlverfahren die folgenden fünf Mitglieder und jeweils eine Stellvertretung als Verbandsrat des Regionalen Planungsverbandes „Oberes Elbtal Osterzgebirge“

Verbandsrat/Verbandsrätin

1. Gunter Thiele
2. Klaus Rentsch
3. Andreas Naumann
4. Eva Jähnigen
5. Albrecht Pallas

Stellvertreter/Stellvertreterin

- Ingo Flemming
Veit Böhm
Dr. Margot Gaitzsch
Thomas Löser
Axel Bergmann

Abstimmungsergebnis:

gewählt

8 Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der "Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung" V0041/14 beschließend

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert führt aus, dass die Fraktionen nach Benennungen abgefragt würden.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert gehe davon aus, dass die vorgeschlagenen Personen benannt werden würden. Wenn die Fraktionen keinen Widerspruch erheben, würde die Liste gelten und im Laufe der Sitzung ausgefertigt und in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat benennt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgende drei Mitglieder des Stadtrates in das Stiftungsgremium der Stadtwaisenhaus-Stiftung mit Eugenienstiftung:

Astrid Ihle
Thomas Grundmann
Ulrike Caspary

Abstimmungsergebnis:

Benennungsverfahren - Einigung konnte nicht erzielt werden

9 Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der "Sozialstiftung der Stadt Dresden" V0042/14 beschließend

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert führt aus, dass die Fraktionen nach Benennungen abgefragt würden.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert gehe davon aus, dass die vorgeschlagenen Personen benannt werden würden. Wenn die Fraktionen keinen Widerspruch erheben, würde die Liste gelten und im Laufe der Sitzung ausgefertigt und in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat benennt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgende fünf Personen auf Vorschlag der Fraktionen in das Stiftungsgremium der Sozialstiftung der Stadt Dresden:

Angelika Malberg
Peter Krüger
Hans-Jürgen Muskulus
Michael Schmelich
Vincent Drews

Abstimmungsergebnis:

Benennungsverfahren - Einigung konnte nicht erzielt werden

10	Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der "Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor"	V0043/14 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich darauf, für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgende vier Personen in den Stiftungsrat der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor zu berufen:

Stadträtinnen/Stadträte

Jan Donhauser
Christiane Filius-Jehne

Personen auf Vorschlag des Kreuzkantors

Herr Dr. Peter Meis
Herr Stephan Noth

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

11	Wahl der Mitglieder des Stiftungsgremiums der "Sammelstiftung der Stadt Dresden"	V0044/14 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es Widerspruch von Herrn Stadtrat Krien.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert führt aus, dass die Fraktionen nach Benennungen abgefragt würden.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert gehe davon aus, dass die vorgeschlagenen Personen benannt werden würden. Wenn die Fraktionen keinen Widerspruch erheben, würde die Liste gelten und im Laufe der Sitzung ausgefertigt und in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat benennt für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates folgende drei Mitglieder des Stadtrates in das Stiftungsgremium der Sammelstiftung der Stadt Dresden:

Heike Ahnert
Tilo Kießling
Michael Schmelich

Abstimmungsergebnis:

Benennungsverfahren - Einigung konnte nicht erzielt werden

12 Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE) V0089/14 beschließend

Herr Stadtrat Krien erhebt Widerspruch zum Aufbau des Wahlzettels zum TOP 12, da es nicht statthaft sei, dass drei Fraktionen eine gemeinsame Liste erstellen.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu TOP 7 (zweiter 1. Punkt) und **TOP 12**. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Die Wahlzettel sind farblich unterschiedlich gestaltet. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

- Wahlvorgang

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schließt den Wahlvorgang.

Anzahl der ausgegebenen Wahlzettel:	67
Anzahl der abgegebenen Stimmen:	67, davon 0 Nein 0 ungültig 0 Enthaltungen

Ergebnis der Listenwahl:

Liste 1	19 Stimmen = 3 Sitze
Liste 2	35 Stimmen = 7 Sitze
Liste 3	6 Stimmen = 1 Sitze
Liste 4	4 Stimmen = 0 Sitze
Liste 5	3 Stimmen = 0 Sitze

Herr Erster Bürgermeister Hilbert stellt fest, dass auf die Liste 2 sieben Sitze entfallen sind, aber nur sechs Vorschläge vorhanden seien. Deswegen müsse die Wahl wiederholt werden.

Herr Stadtrat Dr. Brauns stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung von TOP 12, um eine ordnungsgemäße Prüfung durchzuführen. Die Liste 2 sei nur aus dem Zweck gebildet worden, um Stimmen auf dieser Liste zu sammeln. Er zitiert aus der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Dresden: „Ein Bündnis zum Zweck der besseren Stimmverwertung, das sich nur zur Gewinnung eines mathematischen Vorteils bei den anschließenden Vertei-

lungsverfahren gebildet hat, darf nicht Grundlage der Sitzverteilung in den Ausschüssen sein. Vielmehr müssen in diesen die vom Volk gewählten Vertreter entsprechend ihrem politischen Stärkeverhältnis nach Fraktionen oder Gruppen repräsentiert werden. Eine Zählgemeinschaft seitens der Mehrheit darf die Zusammensetzung der Ausschüsse nicht zu Lasten einer Minderheit ändern.“

Herr Stadtrat Matthis führt aus, dass es nicht sinnvoll sei, die Wahl heute durchzuführen, sondern diese auf die nächste Stadtratssitzung zu verschieben. Die Liste aus 3 Fraktionen sei nicht gebildet worden, um einen Zugewinn zu erzielen, da sonst ein 7. Kandidat hätte aufgestellt werden können. Das Ergebnis sei zustande gekommen, da die CDU-Fraktion nicht vollzählig anwesend sei. Die Listen der Alternative für Deutschland und der NPD-Stadträte hätten jeweils eine Stimme mehr erhalten. Dies sei nicht beabsichtigt gewesen, noch sei es gewollt. Er spreche sich für die Vertagung aus.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Brauns auf Vertagung mehrheitlich zu.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

13 Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2014

**V2985/14
beschließend**

Herr Erster Bürgermeister Hilbert schlägt vor, sich über die Zusammensetzung zu einigen. Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeisterin wird vorgeschlagen, die in der Anlage 1 benannten Personen als Fachjuroren in die Jury zu berufen.
2. Der Stadtrat einigt sich darauf, folgende zwei Stadträte/Stadträtinnen in die Jury zur Verleihung des Dresdner Lyrikpreises 2014 zu berufen:
 - Christa Müller
 - Cornelia Eichner

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

14 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden im "Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V."

**V2996/14
beschließend**

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dem „Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

15 Änderung der Jugendamtssatzung**A0002/14
beschließend**

Herr Schreiber, Mitglied im Jugendhilfeausschuss, meint, dass durch die Verringerung der Mitglieder in den Unterausschüssen keine Verbesserung der Diskussionskultur stattfinden werde. Bisher sei die Jugendamtssatzung von der Verwaltung und damit rechtlich geprüft eingereicht worden. Er habe im Jugendhilfeausschuss am 2. Oktober 2014 gefragt, ob der Antrag rechtlich geprüft worden sei, was nicht mit einem eindeutigen Ja beantwortet worden sei.

Im § 4 (7) des Satzungsentwurfes sei geregelt, dass den Mitgliedern der Freien Jugendhilfe künftig zwei Stellvertreter zur Verfügung stehen sollen, was nicht konform mit § 5 (3) LJHG sei.

Herr Stadtrat Hoffsommer merkt an, dass die Verringerung der Plätze nichts mit der Frage zu tun habe, dass es eine andere Diskussionskultur gebe, sondern es sei eine Frage der Transparenz. Der Jugendhilfeausschuss tage grundsätzlich öffentlich. Wenn vieles in die nicht öffentlich tagenden Unterausschüsse verlegt werde, widerspreche man diesem Prinzip. Die Diskussionen würden für die Öffentlichkeit nachvollziehbarer. Die Einrichtung des Unterausschusses „Hilfen zur Erziehung“ sei sehr wichtig und richtig.

Frau Stadträtin Ahnert führt aus, dass die Transparenz, die im Moment in der Jugendamtssatzung enthalten sei, verloren gehe, da alle übergeordneten Rechtsnormen, die in den einzelnen Paragraphen enthalten seien, herausgestrichen würden. Es sei nicht selbstverständlich, dass sich alle Betroffenen mit den Rechtsgrundlagen auskennen. In der neuen Jugendamtssatzung sei nicht zu finden, wer das Gremium wähle, welche Rechtsnatur die Übertragung an die Freien Träger habe und der öffentliche Träger die Verantwortung dafür habe.

Jeglicher Hinweis auf die Vielfältigkeit der Trägerlandschaft würde in der neuen Satzung fehlen.

Herr Stadtrat Kießling hebt hervor, dass übergeordnetes Recht gelte. An vielen Stelle würde auf übergeordnetes Recht verwiesen und die Vollständigkeit sei fraglich. Bei einer Änderung des übergeordneten Rechts müsse die Satzung dann wieder geändert werden.

Herausgestrichen worden sei die systemwidrige Einführung des Begriffes der „wirtschaftlichen Träger“. Im Jugendhilferecht gebe es zwei Typen von Trägern: öffentliche Träger und Freie Träger. Im Bundesgesetz sei dies nicht normiert, aber es sei möglich, dass gewinnorientierte Unternehmen Freie Träger seien. Systemlogisch würden die „wirtschaftlichen Träger“ demnach im Bereich der Freien Trägern unterkommen.

Das Bundesgesetz sage aus, dass der Stadtrat bei der Wahl der Freien Träger die Vielfalt berücksichtigen müsse. Dies sei getan worden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 35 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Satzung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden wird nach Maßgabe der rechten Spalte der Anlage zur Beschlussempfehlung geändert – Änderung Jugendhilfeausschuss zur ursprünglichen Anlage des Antrages sind fett hervorgehoben und grau hinterlegt (Stand: 2. Oktober 2014).

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt
(Jugendamtssatzung)**

Vom 16. Oktober 2014

Auf Grund der §§ 70 ff. Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII-KJHG) vom 26. Juli 1990 (BGBl. I S. 1163 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Artikel 8 c des 10. EuroEG vom 15. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3763) und § 2 des Landesjugendhilfegesetzes und anderer Gesetze zum Schutz der Jugend für den Freistaat Sachsen (LJHG) vom 4. März 1992 (SächsGVBl. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung landesjugendhilflicher Vorschriften vom 26. Juni 1998 (SächsGVBl. S. 261 ff.), § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) sowie der Eigenbetriebssatzung Kindertageseinrichtungen vom 18. Januar 2001 (DreABl. Nr. 4/01 vom 25. Januar 2001, S. 10) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 folgende Jugendamtssatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis**I. Jugendamt**

§ 1 Bezeichnung und Gliederung
§ 2 Aufgaben

II. Jugendhilfeausschuss

§ 3 Jugendhilfeausschuss
§ 4 Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses
§ 5 Rechte und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses
§ 6 Rechtsstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
§ 7 Beteiligung an der Jugendhilfeplanung
§ 8 Unterausschüsse

III. Verfahren

§ 9 Sitzungen
§ 10 Schlussbestimmungen

I. Jugendamt**§ 1 Bezeichnung und Gliederung**

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe hat die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 69 Abs. 3 SGB VIII i. V. m. § 1 Abs. 1 und 2 LJHG ein Jugendamt errichtet.
- (2) Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss, der Verwaltung des Jugendamtes und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss, die Verwaltung des Jugendamtes und den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden wahrgenommen. Das Jugendamt arbeitet dabei mit der freien Kinder- und Jugendhilfe zusammen.
- (2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung werden von der Verwaltung des Jugendamtes und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden im Auftrag des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin im Rahmen der Hauptsatzung und der Beschlüsse des Stadtrates sowie dieser Satzung und der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses wahrgenommen (§ 70 Abs. 2 SGB VIII).
- (3) Der Leiter/Die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden haben in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vorzubereiten und dessen Beschlüsse umzusetzen.

II. Jugendhilfeausschuss

§ 3 Jugendhilfeausschuss

- (1) Der Jugendhilfeausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der SächsGemO.
- (2) Der Vorsitzende/Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Dresden ist der Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin. Der Stellvertreter/Die Stellvertreterin des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt und leitet die Sitzungen in Abwesenheit des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin. Weitere Stellvertreter können aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt werden.

§ 4 Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.
- (2) Ihm gehören fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder einschließlich des Vorsitzenden/der Vorsitzenden an.
- (3) Drei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einschließlich des Vorsitzenden/der Vorsitzenden sind zugleich Mitglieder des Stadtrates oder in Angelegenheiten der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer. Die anderen zwei Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gewählt. Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.
- (4) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss an:
 - a) der Leiter/die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen oder ihre Vertreter/ihre Vertreterinnen,
 - b) ein Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichter/eine Vormundschafts-, Jugend- oder Familienrichterin, benannt vom Präsidenten/von der Präsidentin oder dem Direktor/der Direktorin des für den Jugendamtsbereich zuständigen Amtsgerichts,
 - c) ein Vertreter/eine Vertreterin der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit,
 - d) ein Vertreter/eine Vertreterin der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende,

- e) ein Vertreter/eine Vertreterin der Schulen, der/die von der Sächsischen Bildungsagentur bestimmt wird,
 - f) ein Vertreter/eine Vertreterin der Polizei, der/die von der zuständigen Polizeidirektion gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 5 SächsPolG bestimmt wird,
 - g) je ein Vertreter/eine Vertreterin der katholischen und evangelischen Kirche sowie der jüdischen Kultusgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bereich des Jugendamtes bestehen; – diese werden von der jeweiligen Religionsgemeinschaft bestimmt,
 - h) der oder die kommunale Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden oder eine andere in der Gleichstellungsarbeit erfahrene Person.
- (5) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss nach § 5 Abs. 4 LJHG folgende weitere sachkundige Personen an:
- a) der/die Beigeordnete für Soziales,
 - b) ein Vertreter/eine Vertreterin einer legitimierten stadtweiten Elternvertretung aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung,
 - c) je ein Vertreter/eine Vertreterin der Mitglieder der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege,
 - d) ein Vertreter/eine Vertreterin des Ausländerrates Dresden e. V.,
 - e) ein Vertreter/eine Vertreterin des Stadtschülerrates,
 - f) die/der Kinderbeauftragte.
- (6) Für jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses ist durch die dafür örtlich zuständige Stelle ein erster und zweiter Stellvertreter/eine erste und zweite Stellvertreterin zu bestimmen.
- (7) Anerkannte Träger, die durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, können nicht zugleich beratende Mitglieder stellen.
- (8) Der Jugendhilfeausschuss kann zu einzelnen Themen Sachverständige einladen und anhören.

§ 5 Rechte und Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

- (1) Der Jugendhilfeausschuss hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Mittel, der von ihm erlassenen Satzungen und der von ihm gefassten Beschlüsse. Er hat Beschlussrecht, insbesondere bezüglich
- der Vergabe von finanziellen Mitteln an die Träger der freien Jugendhilfe,
 - der Anerkennung der Träger der freien Jugendhilfe, wenn der Träger seinen Sitz im Bereich des Jugendamtes hat und dort überwiegend tätig ist,
 - der Beteiligung bzw. Übertragung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe an Träger der freien Jugendhilfe,
 - der Grundsätze der Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

- (2) Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, Anträge an den Stadtrat zu stellen. Die Antragstellung erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden/die Ausschussvorsitzende oder seinen/ihrer Stellvertreter/Stellvertreterin.
- (3) Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Stadtrates in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung des Leiters/der Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden angehört werden.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit
 - der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
 - der Beratung des Haushaltsplanes des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe,
 - der Jugendhilfeplanung einschließlich der Fachplanung Kindertageseinrichtungen,
 - der Förderung der freien Jugendhilfe.

§ 6 Rechtsstellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- (1) Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und seiner Unterausschüsse sind ehrenamtlich tätig. Ihre Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 21 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für ihre Rechtsstellung gelten die für die Mitglieder des Stadtrates maßgebenden Regelungen entsprechend.
- (3) Jedes Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird aufgefordert, seine Tätigkeit bei freien Trägern der Jugendhilfe und seine Mitarbeit in Entscheidungsgremien von freien Trägern der Jugendhilfe öffentlich zu machen. Die Informationen werden in einer Liste schriftlich festgehalten. Diese Liste wird halbjährlich aktualisiert.

§ 7 Beteiligung an der Jugendhilfeplanung

- (1) Das Jugendamt hat die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen seiner Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss anzuhören. Sie werden an Arbeitsgruppen beteiligt, die der öffentliche Träger für Aufgaben der Jugendhilfeplanung einsetzt. Die auf städtische Teilräume ausgerichteten und für einzelne Jugendhilfebereiche eingerichteten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gehören zu den Arbeitsgruppen der Jugendhilfeplanung. Die Arbeitsgruppen haben beratende Funktion.
- (2) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen von Kindern, jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

§ 8 Unterausschüsse

- (1)
 - a) Der Jugendhilfeausschuss bildet drei Unterausschüsse: den Unterausschuss Planung, den Unterausschuss Kindertagesbetreuung und den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung.

- b) An den Sitzungen der Unterausschüsse nehmen der Leiter/die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes und der Leiter/die Leiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden als beratende Mitglieder teil.
 - c) Bei Bedarf können weitere Unterausschüsse gebildet werden.
- (2) Dem jeweiligen Unterausschuss gehören 5 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses an, wovon 3 Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 sein sollen sowie 2 Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 2. Der Jugendhilfeausschuss wählt den jeweiligen Vorsitzenden/die jeweilige Vorsitzende des Unterausschusses und seine/ihre Stellvertretung aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des jeweiligen Unterausschusses.
 - (3) Die Unterausschüsse sind vorberatend tätig. Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Unterausschüsse tagen jeweils in Vorbereitung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Mitglied des Unterausschusses sind, können an den Sitzungen des Unterausschusses teilnehmen. Die Niederschriften der Sitzungen der Unterausschüsse werden den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt.
 - (4) Der Leiter/Die Leiterin der Verwaltung des Jugendamtes/der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden hat in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des Unterausschusses die Unterausschusssitzungen vorzubereiten. Näheres bestimmt die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.

III. Verfahren

§ 9 Sitzungen

- (1) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch sechsmal im Jahr.
- (2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder ist er auch darüber hinaus einzuberufen.
- (3) Die Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen dem entgegenstehen.
- (4) Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist und die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.
- (5) Für die Arbeitsweise des Jugendhilfeausschusses und der Unterausschüsse gibt sich der Jugendhilfeausschuss eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates sowie die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Jugendamtssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt vom 11. Dezember 2003 außer Kraft.

Dresden,

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 35 Nein 2 Enthaltung 23

16	Verlagerung der 46. Oberschule, Leubnitzer Straße 14 in 01069 Dresden an den Standort Andreas-Schubert-Straße 41 in 01069 Dresden und Sanierung des neuen Schulstandortes	V3021/14 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Stadtrat Pallas bringt den interfraktionellen Änderungsantrag ein, durch welchen das Wort „Teilsanierung“ in „Sanierung“ geändert werden solle. Aus dem Schulnetzplan 2012 resultiere, dass das Gymnasium Süd-West gegründet werden solle und dafür der Platz der 46. Oberschule benötigt werde. Danach werde die 46. Oberschule in ein dann saniertes Schulgebäude auf der Andreas-Schubert-Straße ziehen. Es sei immer von einer vollständigen Sanierung gesprochen worden, aber durch die Vorlage würden nur die Außenhülle, der energetische Teil und die Medien erneuert. Selbst die belasteten Fußböden sollen nicht ausgetauscht werden. Bereits zwei Mal habe es die Absicht gegeben, die Schule zu sanieren, was aber kurz vorher verworfen worden sei.

Es sollen nicht nur die Module 1 und 2 vollzogen werden, sondern eine ordentliche Lösung für die Schule während der Zeit des Umzugs. Allerdings solle auch kein Vorgriff auf die Diskussionen zum Doppelhaushalt stattfinden. Die fehlenden 900.000 Euro sollen aus der Schulverwaltung kommen. Umschichtungen könnten im Bereich des Risikorahmens stattfinden.

Frau Stadträtin Ahnert beantragt punktweise Abstimmung, falls der Änderungsantrag der CDU-Fraktion keine Mehrheit erhalten sollte, welchen sie vorstellt. Die CDU-Fraktion trage die Intention des interfraktionellen Änderungsantrages mit, allerdings sollte die Verwaltung nicht damit beauftragt werden, Geld im Haushalt zu finden. Es gebe Unmengen an notwendigen Maßnahmen in verschiedenen Schulen und eine Abwägung müsse getroffen werden. Alle Maßnahmen im Modul 3 und 4 müssten geplant werden.

Frau Stadträtin Apel führt aus, dass im Schulbereich schon lange nicht mehr solide gearbeitet werden könne, da viele Fehler gemacht worden seien, da nicht rechtzeitig auf die höheren Schülerzahlen reagiert worden sei. Alle Schülerinnen und Schüler würden auf einmal umziehen, d. h. auch alle Räume würden benötigt und die Sanierung würde bereits im Januar beginnen. Der Fußboden müsste saniert werden, während die Schülerinnen und Schüler in der Schule seien, was nicht tragbar sei. Deswegen solle die Sanierung vollständig und zusammenhängend erfolgen.

Sie betont, dass in der Vorlage zu lesen sei, dass der Risikorahmen informativ geführt werde und nicht im Haushalt geplant sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Änderungsantrag inkl. des Änderungsantrages von Herrn Stadtrat Pallas und dem interfraktionellen Änderungsantrag mit 35 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so geänderten Punkt 1 der Vorlage mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so ersetzten Punkt 2 der Vorlage mit 35 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 der Vorlage mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 4 der Vorlage mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt Punkt 5 der Vorlage mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Sanierung des Schulstandortes Andreas-Schubert-Straße 41“ für die 46. Oberschule.
2. Zur Umsetzung kommen die Teilbaumaßnahmen Modul 1 bis Modul 4. Die Finanzierung der Kosten der Module 3 und 4 in Höhe von 934.570 Euro (davon 687.310 Euro Modul 3 und 247.260 Euro Modul 4) erfolgt aus dem Haushalt der Schulverwaltung.

Dazu wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) die notwendigen Umschichtungen im Finanz- bzw. Verwaltungshaushalt des Schulverwaltungsamtes zum Beschluss oder, wenn ein Beschluss haushaltsrechtlich nicht nötig ist, zur Information vorzulegen.

3. Die 46. Oberschule, Leubnitzer Straße 14 in 01069 Dresden wird nach Abschluss der Sanierung, frühestens jedoch zum 1. August 2016, an den Standort Andreas-Schubert-Straße 41 in 01069 Dresden verlagert.

4. Die Verpflichtungsermächtigungen werden gem. Anlage 18 zur Vorlage verändert. Es handelt sich hierbei um die Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtung im Jahr 2014.
5. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2015/2016 und der Finanzplanung sind ab 2017 weitere Baunutzungskosten in Höhe von jährlich rund 50.525 Euro, 2016 anteilig 25.263 Euro, zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

17	Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden.	V0059/14 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Für die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden wird die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestimmt.

Der Prüfumfang richtet sich nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEig-BVO). In die Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte im Sinne § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) mit einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

18	Festlegung der Termine für die Oberbürgermeisterwahl sowie einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang	V0069/14 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Frau Mandy Mitter, Geschäftsführerin des Elbhangfestes Dresden e. V., erklärt, warum das Elbhangfest am angestammten letzten Juniwochenende stattfinden solle. Die Nachwahl zur Oberbürgermeisterwahl würde 2015 mit dem Elbhangfest kollidieren. Der Verein habe ein persönliches Gespräch mit den Wahlleitern und mit Vertretern der Stadt geführt. Eine parallele Durchführung von Wahl und Elbhangfest sei ausgeschlossen worden, da jeder Wahlberechtigte freien Zugang zum Wahllokal haben müsse, sonst könne die Wahl angefochten werden.

Das Elbhangfest sei 1991 erstmals durchgeführt worden und es sei der Grundstein zum Wiederaufbau der Loschwitzer Kirche und der Weinbergkirche gelegt worden. Verschiebungen müssten durch die „Bunte Republik Neustadt“ oder die „Lange Nacht der Wissenschaften“ stattfinden. Außerdem seien Vorverträge mit Künstlern abgeschlossen worden, die storniert werden müssten. Wirtschaftlich und gestalterisch hätte dies gravierende Folgen. Auch Hotels würden sich auf den Termin des Elbhangfestes verlassen. Überregional müsste die Terminverschiebung auch bekannt gegeben werden.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erklärt, dass die CDU-Fraktion die Durchführung der Ortschaftsratswahlen am Termin der Oberbürgermeisterwahlen ablehne, da noch nicht bekannt sei, ob es rechtens sei, dass die Ortschaftsverfassung für das städtische Kerngebiet eingeführt worden sei.

Herr Stadtrat Matthis führt aus, dass es andere Lösungen gegeben hätte, z. B. freien Zugang zum Elbhangfest zu gewährleisten. Es sei merkwürdig, warum der Termin der Ortschaftsratswahl am 7. Juni 2015 sein solle, der Termin der Oberbürgermeisterwahl aber verschoben werden solle.

Herr Stadtrat Dr. Lames merkt an, dass die Hauptsatzung geltendes Recht sei und diese vorsehe, die Ortschaftsratswahlen am Tag der Oberbürgermeisterwahl durchzuführen. Bis zu einer Entscheidung der Landesdirektion müssen beide Wahlen durchgeführt werden.

Herr Stadtrat Lichdi hebt hervor, dass eine Stadtverwaltung, die sich nicht an die beschlossene und geltende Hauptsatzung halte, rechtswidrig handle. Die Landesdirektion habe mitnichten die Ortschaftsverfassung beanstandet, sondern nur ein Anhörungsschreiben versendet. Er möchte wissen, ob die Oberbürgermeisterin eine Fristverlängerung beantragt habe.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert bejaht dies, es sei aber noch keine Antwort vorliegend.

Herr Stadtrat Lommel konstatiert, dass im Schreiben zum Anhörungsverfahren mitgeteilt worden sei, dass die Änderung von Regelungen bestehender Ortschaftsräte erst zu den regelmäßigen Wahlen des Stadtrates wirksam werden könne. Die Hauptsatzung beachte dies in § 31 a nicht und verstoße gegen § 71 (5) SächsGemO. Aufgrund der rechtlichen Problematiken lehne die Fraktion Alternative für Deutschland den Ergänzungsantrag ab.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ergänzungsantrag mit 35 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der so geänderten Vorlage mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 36 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestimmt als Tag der Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Dresden den 7. Juni 2015. Als Tag des eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges wird der 5. Juli 2015 festgesetzt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorbereitungen der gemäß § 31 a Abs. 1 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden durchzuführenden Ortschaftsratswahlen fortzuführen und die dazu notwendigen Vorlagen gemäß § 34 SächsKomWG dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 30

19	Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „Klinik für Neurochirurgie“ am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum	V0076/14 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Muskulus stellt fest, dass es in den letzten Jahren durch Verteilungsprobleme Schwierigkeiten gegeben habe, diesen Abteilungsbereich in den Sächsischen Krankenhausplan aufzunehmen. Diese Probleme sollen bis Ende 2014 gelöst werden. Um anerkannt zu werden, müssten Neurochirurgische Operationen vorgehalten werden. Eine betriebswirtschaftliche Stärkung der Krankenhäuser sei gewünscht.

Herr Stadtrat Dr. Lames meint, dass das Fehlen im Sächsischen Krankenhausplan auf ein langjähriges Führungs- und Organisationsdefizit zurückzuführen sei. Die Krankenhäuser seien gemeinsam stark und zukunftsfähig.

Frau Stadträtin Malberg führt aus, dass dem Krankenhaus Dresden-Neustadt eine Haupteinnahmequelle durch die Verlegung der Abteilung wegbreche. Die Defizite würden allerdings nur verschoben.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den Fall der Erteilung des erwarteten positiven Bescheids des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz bezüglich der Aufnahme des Fachgebiets Neurochirurgie als Hauptabteilung des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, in den Krankenhausplan des Freistaates Sachsen, die Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „Klinik für Neurochirurgie“ am selbigen Krankenhaus unter Übertragung der Leistungsstrukturen aus dem Städtischen Krankenhaus Dresden-Neustadt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

20	Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Finanzierung von Leistungen und Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der erzieherischen Hilfen	V0034/14 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Krien möchte, dass zur formellen Rechtmäßigkeit der Vorlage im Hinblick auf die Haushaltssperre berichtet werde.

Herr Stadtrat Hoffsommer meint, dass die steigende Kinderzahl nicht berücksichtigt worden sei. Im jetzigen Haushaltsentwurf sei das besser berücksichtigt worden. Er würde die Anlage 2 gern nochmals im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften erörtern. Er verstehe nicht, wie das geförderte Bildungsmanagement (Bildungsbüro/Bildungsbahnen) als Deckungsquelle erhalten könne für Hilfen zur Erziehung.

Herr Stadtrat Engler sehe es kritisch, 13,7 Mio. Euro während der Haushaltssperre freizugeben. Die Fraktion Alternative für Deutschland lehne die Vorlage ab. 661 Euro pro Jugendeinwohner sei der Durchschnittswert bei den Kosten der Hilfen zur Erziehung, welcher in Dresden bei 432 Euro pro Jugendeinwohner liege. Tatsächlich aber steige der Wert an. Es sei ein exponentielles Wachstum zu erwarten, woraus sich Probleme verfestigen. Die Entstehung von Problemvierteln könne durch präventives Handeln verhindert werden. Sozial benachteiligten Kindern müsse eine Hilfestellung gegeben werden.

Herr Stadtrat Kießling merkt an, dass das Jugendamt sehr genau prognostiziert habe, was die Kostensteigerungen seien. Die Eltern müssten den Kindern das Recht auf Förderung und Erziehung zu einer gemeinschaftsfähigen und positiven Persönlichkeit gewähren. Die Gesellschaft springe ein, wenn die Eltern dies nicht tun können, indem sie die Rahmenbedingungen schaffe. Die Verwaltung könne sich durch das ständige Sparen keine Gedanken um diese Rahmenbedingungen machen.

Es gebe einen Apparat zur Vorsorge und Unterstützung für Eltern, aber es werde eine auskömmliche Finanzierung der Leistungen der Freien Jugendhilfe benötigt.

Es benötige klare und genaue Vorschläge, welche neuen Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern gebraucht würden.

Herr Bürgermeister Vorjohann betont, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handle und die Haushaltssperre darauf keine Auswirkungen habe. Der Staat habe die Pflichten nicht auskömmlich für die Kommunen, die die Gesetze ausführen, finanziert.

Herr Stadtrat Krien bemerkt, dass es in den letzten Jahren mehrmals überplanmäßige Mittelbereitstellungen für das SGB VIII gegeben habe. Die Probleme seien nicht hausgemacht, sondern importiert. Er sei sich nicht sicher, ob das Geld tatsächlich für Kinder und nicht für Asylanten ausgegeben werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 54 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Haushaltsjahr 2014 werden für den Bereich der erzieherischen Hilfen überplanmäßige Mittel in Höhe von 13.690.000,00 Euro bereitgestellt.
2. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt gemäß Anlage 3 zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 54 Nein 5 Enthaltung 5

21	Verkehrsbaumaßnahme (VKBM) Südhöhe – Caspar-David-Friedrich-Straße zwischen Münzmeisterstraße und Schurichtstraße	V2863/14 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau mit 62 Ja-Stimme, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung für die Verkehrsbaumaßnahme Südhöhe – Caspar-David-Friedrich-Straße entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage zu.
2. Das Bauvorhaben ist in Abhängigkeit der Haushaltssituation über eine separate Vorlage finanziell im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden zu sichern.
3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden den Ortsbeiräten Prohlis und Plauen sowie dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

22 Bestätigung des Gebietsumgriffes und des Grobkonzeptes für das neue Fördergebiet "Nördliche Johannstadt" im Programm der Städtebauförderung Soziale Stadt - Investitionen im Quartier als Grundlage für die Programmaufnahme im Programmjahr 2014 **V3065/14 beschließend**

Herr Stadtrat Bergmann führt aus, dass in der Johannstadt – dem drittgrößten „Plattenbau-gebiet“ in Dresden – ein hohes Potential vorhanden sei, aber auch eine hohe Konzentration von Sozialproblemen. Durch die Vorlage seien viele Aufwertungen möglich, z. B. auch bei der Turnhalle der Grundschule Johanna.

Bereits im Jahr 2015 könne das Quartiersmanagement in der Johannstadt aufgestellt und die Zivilgesellschaft gestärkt werden. Eine deutlich bessere Ausstattung wäre durch den Einsatz der Mittel des Woba-Verkaufs möglich gewesen. Diese Möglichkeit sei durch die Verwaltung aber nicht genutzt worden.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann erklärt, dass es mehrere Versuche gegeben habe, an Fördergelder zu kommen. Der Bezug zu den dort wohnenden Menschen fehle ihr in der Vorlage. Die Grundschule Johanna sollte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, z. B. durch eine Abendschule oder musikalische Förderung. Ein konkreteres Angebot hätte sie sich gewünscht.

Herr Stadtrat Löser merkt an, dass die Johannstadt die Mittel zur Behebung der strukturellen Probleme benötige. Migration bedeute auch Bereicherung, aber die Kinder mit Migrationshintergrund sollten nicht alle in die Grundschule Johanna geschickt werden.

Frau Stadträtin Dr. Kaufmann fragt sich, warum die Brachflächen, die entwickelt werden sollten (z. B. Altes Plattenbauwerk, Käthe-Kollwitz-Ufer), nicht vom Gebietsumgriff erfasst würden.

Frau Stadträtin Haase erwarte, dass die Vorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nochmals aufgerufen werde.

Herr Erster Bürgermeister Hilbert betont, dass die Vorlage unter einem TOP Sonstiges nochmals aufgerufen werden könne.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Gebietsumgriff für das geplante Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt das Grobkonzept für das geplante Fördergebiet „Nördliche Johannstadt“ als Grundlage für die Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes (vgl. Anlage 2 zur Vorlage).
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, das vorliegende Grobkonzept zu einem Integrierten Handlungskonzept fortzuschreiben.
4. Der Stadtrat beschließt, zur Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 6,23 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) von rund 2,08 Millionen Euro sowie zur Deckung nicht förderfähiger Kosten von rund 2,8 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanungen (vgl. Anlage 3 zur Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

Helma Orosz
Vorsitzende

Elsa Claus
Schriftführerin

Marlene Voigt
Schriftführerin

Monika Weber
Schriftführerin

Hartmut Krien
Stadträtin/Stadtrat

Gottfried Ecke
Stadträtin/Stadtrat